

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Silvia Moser MSc.
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001

an LR Mag. Christiane Teschl-Hofmeister

betreffend Personalsituation in den Pflege- und Betreuungszentren NÖ

Die Pflege- und Betreuungszentren Niederösterreichs (PBZ) haben die Vorgabe, bis spätestens 2020 das neue Wohngruppenkonzept mit einem vorgegebenen Personalschlüssel umzusetzen.

In diesem Personalschlüssel sind in den Wohngruppen vorgeschrieben: 1 PflegeassistentIn pro Wohngruppe (das sind 12-16 BewohnerInnen) und je 1 HeimhelferIn und 1 diplomierte DGKP für 3 Wohngruppen.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass eine ständige Pflegeperson (PflegeassistentIn) für durchschnittlich 14 BewohnerInnen zu wenig ist. Vor allem am Vormittag, Abend und zu den Essenszeiten ist die notwendige Arbeit für 1 PflegeassistentIn nicht zu schaffen.

Die HeimhelferInnen können nur teilweise unterstützen, einerseits weil sie für 3 Wohngruppen zuständig sind, andererseits weil sie viele anfallende Pflēgetätigkeiten aufgrund der Ausbildung nicht machen dürfen (z.B. Essen eingeben an BewohnerInnen mit Schluckproblemen). Eigenverantwortlich dürfen sie lediglich Haushaltstätigkeiten durchführen, bei der Basisversorgung sind sie unterstützend tätig, das heißt, ausschließlich unter Anleitung und Aufsicht von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege.

In vielen PBZ haben die BewohnerInnen durchschnittlich eine Pflegestufe um den Wert 5, der Pflegebedarf ist daher entsprechend hoch. Der geforderte Personalschlüssel und die Qualifikation der MitarbeiterInnen scheinen dazu keinesfalls ausreichend.

Es besteht die Gefahr, dass Berufsgruppen wie HeimhelferInnen aufgrund der alltäglichen Notwendigkeiten Arbeiten übernehmen, für die sie nicht qualifiziert sind. Die Umsetzung des Wohngruppenmodells in den PBZs ist daher sehr kritisch zu betrachten.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Ist es noch aktuell, dass alle Pflege- und Betreuungszentren auf das Wohngruppenmodell umstellen müssen?
2. Welche PBZ haben bereits auf das Wohngruppenmodell umgestellt?
3. Welche dieser PBZ halten den vorgegebenen Personalschlüssel ein?
4. In welchen PBZ sind die baulichen Voraussetzungen für das Wohngruppenmodell vorhanden?
5. In welchen PBZ werden in den nächsten Jahren bauliche Maßnahmen zur Implementierung des Wohngruppenmodells notwendig?

6. Wie ist der weitere Zeitplan für die Umstellung auf das Wohngruppenmodell in den bisher noch nicht umgestellten PBZ?
7. Welche merkbaren Probleme sind in den PBZ mit dem Wohngruppenmodell feststellbar (mehr bzw. längere Krankenstände, Personalfluktuaton, ...)